

Anlage 2

Vordruck für die Vorlage des Antrags der Ärztin/des Arztes oder der Körperschaft bzw. öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtung bei der Schlichtungsstelle in Arzthaftungsfragen

Arzthaftungsfragen

An die
Schlichtungsstelle in

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Gesundheitswesen
Freiheitsstraße, 23
39100 Bozen

Antrag

Die/Der Unterfertigte _____ (Vor- und Zuname),
geboren in _____ (Geburtsgemeinde, Code Provinz oder ausländischer Staat)
am _____, wohnhaft in _____
_____ (Wohnsitzgemeinde und Adresse mit Postleitzahl), Telefon, Festnetz oder Handy _____,
Telefax _____, E-Mail _____

in ihrer/seiner Eigenschaft als (Zutreffendes ankreuzen)

- Ärztin/Arzt** (im Fall mehrerer Personen muss jede einzelne diesen Antrag vorlegen)
- gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft oder der öffentlichen oder privaten Gesundheitseinrichtung**
auch aufgrund einer eventuellen Vollmacht, die – sofern ausgestellt – beizulegen ist (**im Falle von Ärzten/Ärztinnen, die zu dieser in einem beruflichen Verhältnis stehen**: Körperschaft oder öffentliche bzw. private Gesundheitseinrichtung angeben)

(Sanitätsbetrieb oder sonstige Gesundheitseinrichtung, vollständige Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

wie in dem vor der Schlichtungsstelle aufgrund des vorliegenden Antrags zu eröffnenden Verfahren vertreten von

(Erkennungsdaten der Vertreterin/des Vertreters angeben; angeben, ob die Zustellungen und Mitteilungen am Domizil der Vertretung erfolgen sollen und Vollmacht beilegen. Die Vertretung ist in jedem Fall

Wichtiger Hinweis: Solange keine Ermächtigung der Patientin bzw. des Patienten vorliegt, dürfen keine für das Verfahren relevanten Unterlagen beigelegt werden. Das Sekretariat der Schlichtungsstelle wird sich bei der betreffenden Person erkundigen, ob diese am Verfahren vor der Schlichtungsstelle teilnehmen will. Falls diese Absicht besteht, fordert das Sekretariat die Patientin/den Patienten oder die Erben auf, die Gegenparteien zu ermächtigen, die klinische Dokumentation beim Sitz der Schlichtungsstelle zu hinterlegen, die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen und sensiblen Daten in Zusammenhang mit dem Streit zu erteilen und die Gesundheitseinrichtungen und die in den Fall verwickelten Personen (Ärztinnen/Ärzte, sonstiges Gesundheitspersonal, eventuell Verwaltungspersonal) von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber der Schlichtungsstelle, einschließlich des Sekretariats und des/der Sachverständigen, gegenüber den anderen Parteien des Verfahrens, einschließlich eventueller Verfahrensbeistände und Parteisachverständiger, sowie gegenüber dem Dienst für Rechtsmedizin und der Sanitätsdirektion des Sanitätsbetriebes und der Volksanwaltschaft zu entbinden.

Für den Fall, dass die Angelegenheit, für die das Verfahren vor der Schlichtungsstelle eröffnet wurde, außerhalb des Verfahrens mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den Parteien endet, verpflichtet sich die/der Unterfertigte, dem Sekretariat der Schlichtungsstelle eine Kopie desselben zu übermitteln.

Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzkodex laut gesetzesvertretendem Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196: Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Artikels 4/bis des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, und _____ (Durchführungsverordnung anführen) zum Zwecke einer außergerichtlichen Streitbeilegung in Zusammenhang mit einer Tätigkeit oder mit mehreren Tätigkeiten im Gesundheitsbereich oder mit der Einwilligung nach Aufklärung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der bzw. die Vorsitzende der Schlichtungsstelle. Die Daten müssen bereitgestellt werden, damit die administrativen Aufgaben erfüllt werden können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7, 8, 9 und 10 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge davon und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die/Der Unterfertigte

e r k l ä r t

- a) die oben genannte Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzkodex gelesen und verstanden zu haben und die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen und sensiblen Daten zu erteilen;
- b) dass in der Angelegenheit, die Gegenstand des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle ist, noch kein zivil- oder strafrechtliches, auch noch nicht rechtskräftiges Urteil der ordentlichen Gerichtsbarkeit verkündet wurde, dass kein zivilrechtliches oder strafrechtliches Verfahren vor der selben Gerichtsbehörde anhängig ist und dass die Streitigkeit ebenso wenig bereits durch einen Vergleich einer Lösung zugeführt wurde;

- c) über die Möglichkeit informiert worden zu sein, sich im Verfahren vor der Schlichtungsstelle von einer Vertrauensperson vertreten oder unterstützen zu lassen;
- d) darüber informiert worden zu sein, dass das Verfahren vor der Schlichtungsstelle unentgeltlich ist, mit Ausnahme der Ausgaben für eventuell namhaft gemachte Verfahrensbeistände und Parteisachverständige; sie/er erklärt außerdem, die Kosten für den Sachverständigen bzw. die Sachverständige der Schlichtungsstelle zu übernehmen, falls sie/er nach der Entscheidung der Schlichtungsstelle, das Gutachten einzuholen, das Verfahren vor der Schlichtungsstelle aus irgendeinem Grund nicht fortführt.

Ort und Datum

Die/Der Unterfertigte
(Leserliche Unterschrift)